



**THOMAS STELZER**  
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die  
Oö. Landtagsdirektion  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

E-Mail: lh.stelzer@ooe.gv.at  
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:  
LHStg.Nr.-\_\_\_\_\_ -22-Wei/Ge

12. August 2022

**Schriftliche Anfrage des Klubvorsitzenden Mag. Michael LINDNER und des 3. Landtagspräsidenten Peter BINDER betreffend die Finanzen des Landes Oberösterreich Beilage 11069/2022**

Sehr geehrter Herr Klubobmann Mag. Lindner!  
Sehr geehrter Herr Präsident Binder!

Zu Ihrer schriftlichen Anfrage vom 27. Juni 2022 betreffend die Finanzen des Landes Oberösterreich übermittle ich Ihnen nachstehende Beantwortung:

**1. Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren die Dividendeneinnahmen des Landes OÖ jährlich insgesamt und je ausschüttendem Unternehmen?**

2017: 33.289.080 Euro (EnergieAG 55.080 Euro \* / OÖ Landesholding 33.234.000 Euro)  
2018: 31.580.784 Euro (EnergieAG 80.784 Euro \* / OÖ Landesholding 31.500.000 Euro)  
2019: 43.305.080 Euro (EnergieAG 55.080 Euro \* / OÖ Landesholding 43.250.000 Euro)  
2020: 28.133.824 Euro (EnergieAG 55.080 Euro \* / OÖ Landesholding 28.078.744 Euro)  
2021: 30.111.811 Euro (EnergieAG 68.850 Euro \* / OÖ Landesholding 30.042.961 Euro)

\*betrifft den direkt vom Land OÖ gehaltenen Anteil iHv 0,104 %

## **2. Wie hoch waren in den letzten fünf Jahren jeweils die Zinskosten des Landes OÖ insgesamt und je genutztem Finanzierungsinstrument?**

Die Bedeckung der Finanzschulden erfolgte ausschließlich über Darlehen der Republik Österreich. Die sich diesbezüglich ergebenden effektiven Zinskosten (jährliche Zinszahlungen einschl. Zinsabgrenzung, abzüglich/zuzüglich buchmäßige Auflösung anteiliger Agien/Disagien und abzüglich Zinskostenersätze) stellen sich für die Jahre 2017 bis 2021 wie folgt dar:

2017: 1.980.314,82 Euro

2018: 1.914.065,89 Euro

2019: 1.913.956,45 Euro

2020: 1.852.773,79 Euro

2021: 2.414.543,42 Euro

Für unterjährig zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen fallweise erforderliche kurzfristige Fremdfinanzierungen (Barvorlagen) fielen auf Grund der Situation am Geldmarkt faktisch keine Kosten an (nur 2017 rund 5.000 Euro).

## **3. Wie hoch belaufen sich aktuell die Schuldenvolumina des Landes bei in- und ausländischen Banken je Institut und wie haben sie sich in den letzten 5 Jahren entwickelt?**

Bei Banken bestehen aktuell keine Fremdfinanzierungen.

Ausschließlich bei verschiedenen inländischen Banken (vorwiegend OÖ Landesbank AG) erfolgten in den Jahren 2017 bis 2021 nur fallweise zum Ausgleich von unterjährigen Liquiditätsschwankungen tageweise Fremdfinanzierungen (Barvorlagen). Zum jeweiligen Jahresende bestanden keine derartigen Finanzierungen.

## **4. Welche Sicherheiten werden für die jeweiligen Kredite gestellt?**

Keine gesonderten Sicherheiten erforderlich.

**5. Welcher unterschiedlicher Anlageformen bedient sich das Land Oberösterreich und wie viele Mittel sind aktuell und in den letzten 5 Jahren je Anlageform und insgesamt veranlagt?**

Die möglichen Anlageformen ergeben sich aus der Haushaltsordnung (§ 39) bzw. dem Oö. FGSVG (insbesondere § 6).

Aktuell bestehen, außer üblichen kurzfristigen Veranlagungen von für den Zahlungsverkehr nicht benötigten Kassenmitteln, keine Veranlagungen. In den letzten 5 Jahren erfolgten zudem keine längerfristigen Veranlagungen. Die Kassenmittel werden und wurden unter Berücksichtigung der Situation am Geldmarkt bzw. Liquiditätssituation insbesondere auf Taggeldbasis und je nach Möglichkeit in Form von Termineinlagen bei gemäß Haushaltsordnung in Frage kommenden Bankinstituten bzw. der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur veranlagt.

**6. Nach welchen Auswahlkriterien werden Landesgelder in Hinblick auf Ertrag und Sicherheit veranlagt?**

Die Kriterien ergeben sich aus der Haushaltsordnung (§ 39) und dem Oö. FGSVG (insbesondere § 3 und § 6), wobei der Sicherheit und Verfügbarkeit der Kassenmittel für den Zahlungsverkehr oberste Priorität eingeräumt wird. Dem Thema Ertrag wird, sofern entsprechende Veranlagungsmöglichkeiten bestehen, im Rahmen der vorstehenden Regelungen durch Angebotseinholungen bzw. Marktsondierungen Rechnung getragen.

**7. Gibt es klare Compliance-Regeln für die Anlageformen welche das Land auswählt und welche sind das?**

Siehe Frage 6.

Mit besten Grüßen

Mag. Thomas Stelzer  
Landeshauptmann